

Vorlagen-Nr. **163/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 12.05.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	01.06.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	26.06.2023			
Verwaltungsausschuss	26.06.2023			
Rat	28.06.2023			

Beschlussvorschlag:

Die für das Jahr 2022 bestehende verdeckte Gewinnausschüttung aus dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art soll unter der Verwendung des steuerlichen Einlagekontos des jeweiligen BgA geleistet werden.

gez.

Burmeister
Kaufmännische
Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbourat

Begründung:

Für das Jahr 2022 ergibt sich im Rahmen der Körperschaftssteuererklärung ein Verlust der Betriebe gewerblicher Art von GGS i.H.v. 573.609,20 €.

Der Verlust wird steuerrechtlich als verdeckte Gewinnausschüttung betrachtet und unterliegt deswegen der Kapitalertragssteuerpflicht. Es wäre somit eine Zahlung i.H.v. 90.774,00 € zu leisten. Dies kann nur durch den Beschluss vermieden werden, eine steuerrechtliche Rücklage in Höhe des Verlustes zur Deckung zu bilden. Diese wird vom steuerlichen Einlagekonto entnommen. Sowohl die Rücklage als auch das steuerliche Einlagekonto werden vom Finanzamt bzw. Steuerberater, also nicht durch GGS geführt. Weitere finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.